

## Ausschreibung Stipendium 2022/23

Stand Jan. 2022

### Förderbedingungen

Die Stiftung setzt im **Jahr 2022** zur Förderung junger Malerinnen voraussichtlich vier Jahresstipendien aus.

In Erinnerung an ihre eigene entbehrungsreiche Studienzeit an der HfBK – der heutigen UdK – und die Anfänge ihrer Karriere als Malerin, später auch als Bühnenbildnerin und Architektin (Ausstellungsbau, Innenausbau, über einhundert Fernseh-Szenenbilder), verfügte die Künstlerin in ihrem Testament die Gründung einer Stiftung.

Nach der Satzung der Stiftung können Malerinnen, die für ihr künstlerisches Schaffen eine finanzielle Unterstützung benötigen, zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die mindestens fünf Studiensemester an der **Universität der Künste Berlin** vorweisen können, ein Förderstipendium erhalten.

Die geförderten Malerinnen erhalten von der Dorothea Konwiarz Stiftung über den Zeitraum eines Jahres ein monatliches Förderstipendium in Höhe von voraussichtlich 650,00 € (sechshundertfünfzig) ohne Rechtsanspruch.

Darüber hinaus wird den Stipendiatinnen die Möglichkeit gegeben, sich mit ihren künstlerischen Arbeiten in einer Gruppenausstellung aller Stipendiatinnen des Förderjahres und jeweils einer Einzelausstellung in der stiftungseigenen Galerie der Öffentlichkeit vorzustellen.

Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien trifft der Vorstand. Es kommen die Bewerberinnen in Betracht, welche die Ausschreibungsbedingungen gemäß vorliegenden Anmerkungen erfüllen. Die Entscheidung des Vorstandes über die Vergabe der Stipendien ist endgültig und unanfechtbar.

Die Bewerberinnen unterwerfen sich den Bedingungen der Ausschreibung und der Vergabe der Stipendien gemäß der Satzung der Stiftung.

Bewerberinnen, die nicht berücksichtigt werden konnten, bleibt es freigestellt, sich in den folgenden Jahren erneut zu bewerben, sofern sie die Ausschreibungsbedingungen weiterhin erfüllen. Es sind mehrere Wiederbewerbungen für das Stipendium möglich – allerdings nur mit neuen Arbeitsproben. Sie müssen eine malerische Weiterentwicklung erkennen lassen.

Die Satzung der Stiftung engt die Vergabe der Stipendien auf Einreichungen im „Gebiet der Freischaffenden **Malerei**“ ein. Im Sinne der Stifterin werden vorzugsweise zweidimensionale Werke der Bildenden Kunst/Malerei begünstigt und evtl. ausgestellt – weniger Installationen oder andere Varianten der Malerei, die ihre Wirkung aus räumlich-plastischer Gestaltung beziehen.

Für ein **Dorothea Konwiarz Stipendium**

sind folgende Bewerbungsunterlagen **per E-Mail** an **post@konwiarzstiftung.de** mit dem Betreff **„Bewerbung Stipendium 2022/23“** einzureichen:

1. Persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, ggf. Website), Künstlerischer Lebenslauf: Tabellarische Darstellung der persönl. künstl. Entwicklung (künstl. Aktivitäten, ggf. Ausstellungen, Auftragsarbeiten, Verkäufe, Kataloge u. ä.) und Darlegung der Gründe für die künstl. Betätigung auf dem Gebiet der Malerei („Warum muss ich malen?“).
2. Mindestens vier repräsentative Farbabbildungen (in ausreichender Auflösung) von Arbeiten, die als charakteristisch für den jeweiligen Stil und die Maltechnik gelten können.
3. Unterschriebene Einwilligung zur Erstellung, Verwendung und Veröffentlichung von Abbildungen der eigenen Werke seitens der Stiftung im Rahmen des Stipendiums.  
*in separater Datei:*
4. Personalausweis in Fotokopie
5. Nachweise der Studienzeiten an der UdK (mindestens 5 Fachsemester Bildende Kunst sind erforderlich) durch entsprechende Unterlagen.
6. Darstellung der finanziellen, wirtschaftlichen Verhältnisse und Nachweise der monatlichen Einnahmen durch Belege. Dabei dürfen die Einnahmen das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe im Sinne des § 22 des Bundessozialhilfegesetzes grundsätzlich nicht überschreiten. Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben muss schriftlich versichert werden.

Für die Stipendienvergabe des Förderjahrgangs 2022/23 müssen die Bewerbungen **bis spätestens 30.04.2022** bei der Dorothea Konwiarz Stiftung eingegangen sein.

Das Förderjahr beginnt am 1. Juli 2022  
(1. Stipendienauszahlung ca. 25. Juli 2022)

Jeder Stipendiatin wird Gelegenheit gegeben, sich mit ein bis drei charakteristischen Arbeiten im Rahmen einer Gruppenausstellung vorzustellen. Zudem steht jeder Stipendiatin die DK-Galerie für eine Einzelausstellung offen. Hier sollten Arbeiten gezeigt werden, in denen sich die derzeitige künstlerische Entwicklung der Stipendiatin spiegelt.

Auf der Eröffnung findet eine kurze Begrüßung durch den Vorstand statt. Die Stipendiatin sollte eine Rede über ihre Arbeiten selbst halten, oder im Ausnahmefall jemanden für eine Laudatio bestimmen.

Auf Bilder, die von Besuchern der Ausstellung gekauft werden, erhebt die DKS keine Provision.